

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, den 01. Dezember 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Reischl, Riedl, Schechner, Schuder und Spötzl.

Entschuldigt fehlten Stadträtin Luther und Stadtrat Schurer.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger, Herr König und Stadtbaumeister Wiedeck teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Feststellung der Jahresrechnung 1997

öffentlich

Die von der Verwaltung rechtzeitig erstellte Jahresrechnung 1997 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuß des Stadtrates vom 4. mit 6.8.1998 eingehend geprüft. Das zahlenmäßige Jahresergebnis 1997 lag dem Stadtrat vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die zu einer Änderung des Rechnungsergebnisses geführt hätten. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen wurden vom Stadtkämmerer in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses eingehend begründet. Es handelte sich dabei um unabweisbare Ausgaben, die durch entsprechende Mehreinnahmen abgedeckt waren. Auch die übrigen Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden in der FiVA-Sitzung besprochen.

Auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 10.11.1998 beschloß der Stadtrat einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die Jahresrechnung 1997 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Eine endgültige Anerkennung der Jahresrechnung mit einer Entlastung der Verwaltung kann erst erfolgen, wenn die überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayer. Komm. Prüfungsverband erfolgt ist.

Bürgermeister Brilmayer sprach den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Anhalt, Frau Gruber, Herrn Geislinger und Herrn Ried seinen Dank für die sorgfältige und umfangreiche Prüfungsarbeit aus.

TOP 2

Nachtragshaushalt 1998öffentlich

Die Verwaltung kann heuer einen weitaus besseren Nachtragshaushalt als 1997 vorlegen. Die Stadtratsmitglieder haben mit der Sitzungsladung einen Ausdruck des Nachtragshaushalts erhalten, der gleichzeitig die Begründungen für die eingetretenen Ansatzveränderungen enthält.

Zur Haushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 2.285.000,- DM auf 30.103.000,- DM. Im Vermögenshaushalt mehrten sich die Einnahmen und Ausgaben um 1.383.000,- DM auf nunmehr 11.507.000,- DM. Das neue Gesamthaushaltsvolumen beträgt damit 41.610.000,- DM, das sind 7.172.000,- DM oder 20,8 % mehr als 1997.

Aufgrund der Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt kann auch der veranschlagte Kreditbedarf für 1998 um 276.000,00 DM gesenkt werden. Die Kreditaufnahme beträgt damit heuer nur 800.000,00 DM.

Andererseits kann gleichzeitig die veranschlagte Tilgung wegen höherer Einnahmen aus der Abrechnung mit Bauträgern erhöht werden. Die Tilgungsleistung beträgt 1998 insgesamt rd. 1.650.000,- DM. Damit kann der Schuldenstand von rd. 16,4 Mio. auf 15,5 Mio. gesenkt werden.

Mit dem Schuldenstand vermindert sich auch der laufende Schuldendienst, so daß mit dem vom Stadtrat verfolgten Schuldenabbau auch eine nachhaltige Minderung des Schuldendienstes eintritt. Damit werden im Verwaltungshaushalt wieder zusätzliche Spielräume geschaffen. Diese vernünftige Politik sollte möglichst fortgesetzt werden.

Die gute Entwicklung des Haushalts erfordert auch keine Änderung von Steuersätzen in diesem Rechnungsjahr. Zur guten Entwicklung des Haushalts trägt auch die Tatsache wesentlich bei, daß der Stadtrat seit Jahren eine kostendeckende Gebührenpolitik betreibt, so daß Gebührenbereiche nicht mehr aus den Steuereinnahmen bezuschußt werden müssen. Auch für den Bürger hat diese Gebührenpolitik Vorteile, weil er sich langfristig auf gleichbleibende Gebühren einstellen kann. Die Müllgebühren waren für den Zeitraum 1996 – 1998 kalkuliert worden. Sie wurden heuer für die Jahre 1999 – 2001 neu kalkuliert und haben dank des sehr guten Abfallverhaltens unserer Bevölkerung zu keiner Steigerung geführt. Die Müllgebühren bleiben damit bis Ende 2001 in gleicher Höhe.

Die Wasser- und Abwassergebühren sind kalkuliert für die Jahre 1997 mit 1999. Hier steht eine neue Kalkulation für das nächste Jahr an. Soweit keine unerwarteten Mehrausgaben eintreten, dürfte es auch bei diesen Gebühren zu keiner Steigerung kommen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.1998 in Kraft.

Zum Verwaltungshaushalt:

Die wesentlichen Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts stammen aus der Gewerbesteuer, aus der Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer und aus den Wasser- und Kanalgebühren. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung werden in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen. Aus den Gewerbesteuermehreinnahmen von 1,7 Mio. DM muß die Stadt 476.000,- DM (28 %) Gewerbesteuerumlage abführen und 731.000,- DM (43 %) für die Kreisumlage 2000 zurücklegen. 1998 stehen von diesen Mehreinnahmen also nur 493.000,- DM oder 28 % zur Verfügung.

Bei der Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer ist erfreulich, daß der vom Staatl. Landesamt mitgeteilte Beteiligungsbetrag zu 99 % erreicht wird. Veranschlagt waren im Haushalt 1997 aufgrund der Erfahrungen der früheren Jahre nur 95 %. Es ergibt sich daraus eine Mehreinnahme von 293.000,- DM.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts 1998 fallen besonders ins Gewicht die Steigerung der Personalkostenzuschüsse bei den Kindergärten (108.000,- DM) und die erhöhte Gewerbesteuerumlage mit plus 492.000,- DM. Bei verschiedenen Haushaltstellen des Verwaltungshaushalts treten zum Teil auch erhebliche Ausgabeminderungen ein. Aus Einnahmemehrungen und Ausgabeminderungen kann der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt von bisher rd. 1,4 Mio. DM auf rd. 3,4 Mio. DM erhöht werden. Er liegt damit wieder erheblich über der Pflichtzuführung von 1,57 Mio. DM.

Diesen Zuführungsbetrag darf man als ein sehr gutes Ergebnis des heurigen Verwaltungshaushalts bezeichnen. Er ermöglicht uns im Vermögenshaushalt eine verstärkte Rücklagenzuführung und erleichtert die Finanzierung verschiedener Baumaßnahmen, wie z.B. Kindergartenbau oder Kauf des Bauhofgrundstückes.

zum Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt erhöht sich insgesamt um 1.383.000,- DM oder 13,7 %. Trotz heuer ausfallender Zuschüsse, verminderter Rücklagenentnahme und geringerer Kreditaufnahme können erhebliche Mehrausgaben bestritten werden.

Zu einzelnen Maßnahmen sind noch Erläuterungen veranlaßt:

1. Die Stadt hat den Kaufvertrag für ein neues Feuerwehrfahrzeug abgeschlossen. Mit der feuerwehrtechnischen Beladung wird das Fahrzeug ca. 410.000,- DM kosten. Davon sind heuer etwa 137.000,- DM und nächstes Jahr 273.000,- DM zu bezahlen. Für diesen Kauf wird ein Staatszuschuß von 143.000,- DM erwartet. Außerdem steht uns eine Rücklage von 113.000,- DM zur Verfügung. Aus Haushaltsmitteln 1998 und 1999 sind noch 154.000,- DM erforderlich.

2. Beim Bau des Museums Wald und Umwelt wurden heuer nur geringe Fortschritte erzielt, nach Möglichkeit sollte dieses Projekt 1999 stärker gefördert werden. Bisher ergibt sich zu dem Bauvorhaben folgende Zwischenbilanz:

bisher angefallene Baukosten	2.422.000,-
Ausgaben für Exponate	<u>232.000,-</u>
	2.654.000,-

Finanzierung:

Zuschüsse	916.000,-
Spenden	823.000,-
Haushaltsmittel	<u>915.000,-</u>
	2.654.000,-

3. Zum Kindergartenbau wurden 250.000,- DM mehr Mittel bereitgestellt, damit der Bau winterdicht gemacht werden konnte. Dies war möglich, obwohl von dem heuer eingeplante Staatszuschuß von 250.000,- DM nur 40.000,- DM ausbezahlt werden können. Damit wird bereits der Haushalt 1999 entlastet.
4. Das Grundstück für den neuen Bauhof in Hörmannsdorf konnte erworben werden, ohne daß das jetzige Grundstück am Paulhuberweg verkauft werden mußte. Damit ist die Stadt in den nächsten Jahren bei der Errichtung des Bauhofes frei von irgendwelchen Zwängen seitens eines Bauträgers.
5. Die Grundverhandlungen mit der Firma ALDI konnten sehr positiv abgeschlossen werden. Gegenüber dem Anschlag im Haushalt hat sich eine bedeutende Mehreinnahme ergeben. Der Grundkauf wird noch in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Als Ausfluß des günstigen Haushaltsablaufes 1998 sind schließlich noch folgende Rücklagezuführungen vorgesehen:

200.000,- DM auf die Bausparverträge (Ansparsumme dann ca. 810.000,- DM)

731.000,- DM für Kreisumlage Rj. 2000

100.000,- DM für neuen Bauhof-LKW

228.000,- DM Erschließung Friedenseiche V (ALDI)

197.000,- DM Hochwasserfreilegung Ebrach

20.000,- DM Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße

Die gesamte Rücklagezuführung beträgt 1998 dann 1.851.000,- DM, der Rücklagenstand zum 31.12.1998 wird dann ca. 2,5 Mio. DM betragen.

Insgesamt kann der Nachtragshaushalt 1998 als sehr günstig für die Stadt bezeichnet werden. Trotz dieses guten Ergebnisses sollte der seit Jahren eingeschlagene Sparkurs des Stadtrates fortgesetzt werden, um Finanzierungsmöglichkeiten für die vielen noch anstehenden Projekte zu schaffen.

Stadtrat Mühlfenzl regte an, vor den nächsten Haushaltsberatungen ein „Brainstorming“ durchzuführen und so bei evtl. Kürzungen Prioritäten des Stadtrates der Verwaltung vorzugeben. Bürgermeister Brilmayer und Stadtrat Ostermaier wiesen darauf hin, daß dies nur durch das Gesamtplenium erfolgen könne. Die Reihung einer solche Liste sei absolut unsicher, da z.B. unvorhergesehene Ausgaben meist unerwartet auftreten. Stadtrat Ostermaier sprach sich dafür aus, die vorsichtige Haushaltsführung fortzuführen. Stadtrat August sprach sich für die Erstellung einer Prioritätenliste aus um dadurch langfristige Finanzierungen zu ermöglichen und einen genaueren Überblick zu schaffen. Stadtrat Geislinger erklärte, der vorgelegte Haushalt enthalte Wahrheit und Klarheit und lehnte die Erstellung einer Prioritätenliste ab. Auf Bitte von Stadtrat Mühlfenzl sagte Bürgermeister Brilmayer zu, vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Investitionsliste zuzustellen.

Der FIVA hat den Nachtragshaushalt am 10.11.98 eingehend beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig seine Annahme in der vorliegenden Form. Auch Stadtkämmerer Hilger bat, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, dem Nachtragshaushalt 1998 wie vorgelegt zuzustimmen.

TOP 2 a

Landschaftspflegeverträge

öffentlich

Dieser TOP wurde im Zusammenhang mit der Nachtragshaushaltsberatung außerhalb der Ladung beraten.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die laufenden Landschaftspflegemaßnahmen verschiedener Landwirte auch 1998 wie in den Vorjahren zu bezuschussen. Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe mit 9.300,- DM wird bewilligt.

TOP 3

Änderung des Flächennutzungsplanes

- a) Gmünd Nord
 - Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- b) Gmünd Nord;
 - Einleitungsbeschluss

 öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuss in seinen Sitzungen am 20.10 und 17.11.98 vorberaten. Auf die beiden Niederschriften hierüber wird verwiesen.

a)

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom 26.08.98 – 28.09.98 durchgeführt. Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Landratsamt Ebersberg;
Hier: Schreiben vom 12.10.98

Sowohl aus baufachlicher, naturschutzfachlicher und immissionsschutzfachlicher Sicht besteht mit der FNP-Änderung Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der FNP-Änderungsentwurf Teile eines als Ausgleichsfläche für den Straßenneubau der St 2086 festgelegten Grundstückes enthält. Auch die im FNP eingetragene Anbauverbotszone entlang der St 2086 darf ebenfalls nicht tangiert werden. Die FNP-Änderung sollte sich entsprechend dem Beschluss des Stadtrates ausschließlich auf das Grundstück FINr. 1068, Gmkg. Ebersberg, (Weinzierl) beschränken. Die Erweiterung der Mischgebietsfläche auf das Grundstück des Straßenbauamtes München ist irrtümlich erfolgt. Im nächsten Verfahren wird der Änderungsplan entsprechend berichtigt. Damit sind die Forderungen des Landratsamtes insoweit erledigt. Hierzu wird auch auf das Schreiben des Straßenbauamtes vom 15.09.98 verwiesen, die ebenfalls auf diese irrtümliche Ausweisung auf ihrem Grundstück hinweisen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, die irrtümlich Einzeichnung zu korrigieren.

Das Landratsamt stellt zudem fest, daß die straßenmäßige Anbindung des geplanten Neubaus nur über bestehende Zufahrten erfolgen kann. Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche ist grundsätzlich erschließbar. Die genaue Festlegung der Erschließung erfolgt jedoch nicht auf der Ebene des FNPs sondern bleibt in diesem Fall dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Das Straßenbauamt München teilt mit Schreiben vom 15.09.98 hierzu mit, daß die verkehrliche Erschließung mit dem Straßenbauamt im Genehmigungsverfahren abzustimmen ist. Der Erläuterungsbericht wurde wie folgt ergänzt: „Die Erschließung soll möglichst naturschonend erfolgen.“

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Erläuterungsbericht mit dem Zusatz „Die Erschließung soll möglichst naturschonend erfolgen“ ergänzen zu lassen.

Billigungs- und Auslegungsbeschuß

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den FNP-Entwurf samt Erläuterungsbericht unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

b)

Die Eigentümerin des Grundstücks FINr. 1070, Gmkg. Ebersberg möchte für ihre Kinder auf dem nörd-östlichen Teil des Grundstücks Wohngebäude errichten. Im Moment ist dies jedoch nicht möglich, da im Flächennutzungsplan dieser Bereich des Grundstückes als Grünfläche dargestellt ist.

Gmains ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Für die nörd-östliche Hälfte des o.g. Grundstückes wurde statt Grünfläche ein Dorfgebiet dargestellt. Im nördlich-westlichen Teil des Grundstückes wurden als Ausgleich zusätzliche Obstbäume gepflanzt. Mit dem Landratsamt hat am 20.07.98 eine Besprechung stattgefunden. Das Landratsamt ist der Ansicht, daß der Flächennutzungsplan wie von der Stadt geplant, geändert werden könne. Wieviele Wohngebäude in diesem Gebiet gebaut werden können, muß später ein Bebauungsplan festlegen.

Der TA schlägt vor, daß die im Flächennutzungsplan im nördlichen Bereich des Grundstückes dargestellte Grünfläche um die Hälfte reduziert wird und im nord-östlichen Teil des Grundstückes statt dieser Grünfläche ein Dorfgebiet dargestellt wird.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Flächennutzungsplan im Bereich des Grundstückes FINr. 1070, Gmkg. Ebersberg, zu ändern und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Planungsverband mit der Durchführung der Änderung zu beauftragen.

TOP 4

Bebauung des Rodenstockgeländes;

- a) Genehmigung des Vorvertrages zum städtebaulichen Vertrag
- b) Änderung des Flächennutzungsplanes
Einleitungsbeschuß
- c) Aufstellung eines Bebauungsplanes
Einleitungsbeschuß

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 03.11.98 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Vor Eintritt in den TOP stellte Bürgermeister Brilmayer die **Nichtöffentlichkeit** her. Die Besucher verließen vorübergehend den Sitzungssaal.

a) Vorvertrag

Bürgermeister Brilmayer informierte, daß ein Vorvertrag zum städtebaulichen Vertrag entworfen und daraufhin dem Rechtsanwalt der Stadt, Herrn Dr. Roithmaier, zur Prüfung vorgelegt wurde. Dr. Roithmaier riet dringend vom Abschluß des vorgelegten Vertragsentwurfes ab. Hierauf fanden mit den künftigen Vertragspartnern neue Gespräche unter Einschaltung von Fachexperten statt. Bei diesen sehr fruchtbaren Gesprächen konnte nun ein idealer Vorvertrag ausgearbeitet werden, der heute vom 1. Bürgermeister unterzeichnet wurde.

Bürgermeister Brilmayer verlas den Vertragstext im Stadtrat.

3. Bürgermeister Ried regte an, von den Vertragspartnern Wirtschaftsauskünfte einzuholen.

Zur Anfrage von Stadtrat Mühlfenzl erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Frage der Zufahrtsmöglichkeit zur geplanten Tiefgarage ausschließlich über die Dr.-Wintrich-Straße zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden könne.

Auf Anfrage von Stadtrat Berberich wies Bürgermeister Brilmayer darauf hin, daß erst im Verfahren selbst geklärt werden könne, ob „Voranbindungen“ z.B. für Radfahrer an die Dr.-Wintrich-Straße möglich sind.

Auf Anfrage von Stadtrat Schuder informierte Bürgermeister Brilmayer, daß die Verwirklichung des Durchstiches zur Dr.-Wintrich-Straße vertraglich gesichert sei. Allerdings müßten die Gremien der Bahn noch zustimmen.

Auf Anfrage von Stadträtin Portenlänger erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß Aussagen über eine eventuelle Ansiedelung des Jugendzentrums im Planungsgebiet erst möglich seien, wenn die Gesamtplanung vorliegt. Eine Zeitspanne sollte hier zur Erhaltung von Verhandlungsspielräumen nicht festgelegt werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Platzer erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die im Vertrag festgelegte Ablösesumme von 1,5 Mio. DM belegbar ist. Ein gewisses Risiko bei Anfechtung sei jedoch immer gegeben.

Stadtrat Lachner empfahl, dieses Risiko einzugehen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Abschluß des Vorvertrages zum städtebaulichen Vertrag zur Bebauung des Rodenstockgeländes zu.

Hierauf wurde die **Öffentlichkeit** wieder hergestellt.

b) Änderung des Flächennutzungsplans - Einleitungsbeschluss

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses beschloß der Stadtrat einstimmig mit 23 : 0 Stimmen die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke FINr. 722/9 und 722/3, Gmkg. Ebersberg, von bisher Gewerbegebiet in Misch- bzw. Wohngebiet

c) Aufstellung eines Bebauungsplanes - Einleitungsbeschluss

Der Stadtrat beschloß weiter mit 23 : 0 Stimmen, für die Grundstücke 722/3, 722/9 und 708/2, Gmkg. Ebersberg, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

Der Stadtrat schließt damit nicht aus, für das Grundstück FINr. 722/3, Gmkg. Ebersberg, das Bebauungsplanverfahren in ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB umzuwandeln, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

TOP 5

Hochwasserfreilegung;

Weiherkette

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 03.11.98 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte dem Stadtrat eingehend die vom TA geprüften Varianten zur Hochwasserfreilegung Weiherkette. Der TA empfiehlt die Verwirklichung der Variante 1. Die Gesamtkosten hierfür liegen bei 4,2 Mio. DM. Diese Variante kann abschnittsweise errichtet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat August zur derzeitigen Gefahrensituation erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck die Funktionsweise und den Sicherheitsstand des 1991 errichteten Rückstauwehres. Bis dato konnten dadurch alle Regenereignisse im Griff gehalten werden.

Stadtrat Berberich erklärte, die vorgeschlagene Lösung sei überzogen und zu kostspielig. Er habe sich selbst Gedanken über eine Lösung gemacht und stellte diese dem Stadtrat vor. Sie sieht vor, den Damm der Kumpfmühle so auszubauen, daß bei Hochwasser höher aufgestaut werden kann. Der Bereich zwischen Kleinmühl- und Kumpfmühlweiher sei schon immer Überflutungsraum gewesen.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß dieser Vorschlag bereits in Variante 4 abgeklärt worden sei und allein schon vom Naturschutzrecht abgelehnt würde.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, den Vorschlag von Herrn Berberich trotzdem in das Planungsverfahren mit einzubeziehen und prüfen zu lassen..

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des Technischen Ausschusses mit 22 : 1 Stimmen, auf der Basis der Variante 1 die Planfeststellung zu betreiben. Dabei wird jedoch der Errichtung von vorgeschütteten Dämmen für den Kleinmühl- und Kumpfmühlweiher nicht zugestimmt. Vielmehr sind die vorhandenen Dämme zu ersetzen. Der Vorschlag von Stadtrat Berberich wird in die Planfeststellung mit einbezogen.jk

TOP 6

Neugestaltung der Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen;

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 20.10.98 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die bisherige Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen tritt demnächst außer Kraft. Der TA empfiehlt, die Verordnung neu zu erlassen. Der Inhalt der neuen Verordnung ist mit der bisherigen fast identisch. Der Verordnungstext ist dem TA-Protokoll als Anlage beigefügt.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA den Erlaß der Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Ebersberg.

TOP 7

Museum Wald und Umwelt;
Vergabe Diorama „Kreislauf des Lebens“;

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 24.11.98 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Herr Freitag stellte dem Stadtrat das Diorama eingehend anhand eines Vormodells vor. Für den Bau des Dioramas wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Hüttinger, Schwaig bei Nürnberg	92.100,00 DM
Fa. Birmann, Nürnberg	82.700,00 DM
Werkstatt B. Krückemeyer in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüro A. Fischer	49.889,00 DM

Es wird vorgeschlagen das Angebot der Werkstatt Krückemeyer anzunehmen. Mit dieser Firma wurden bereits beim Bau der Fichtennadel gute Erfahrungen gemacht. Zudem wurde dort das gezeigte Vormodell erstellt, so daß schon eine eingehende Beschäftigung mit der Materie vorauszusetzen ist. Dies kann mit ein Grund für die erheblichen Preisunterschiede der drei Angebote sein.

Stadtrat Mühlfenzl bat, in einer der nächsten Sitzungen die noch ausstehenden Kosten für das Museum Wald und Umwelt darzulegen. Bürgermeister Brilmayer sagte dies zu.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des Umweltausschuß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, den Auftrag für den Bau des Dioramas „Natürliches Recycling - Kreislauf des Lebens“ an die Werkstatt Krückemeyer zum Angebotspreis von 49.889,00 DM zu vergeben.

TOP 8

Änderung der Müllgebührensatzung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 10.11.98 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Herr König legte die derzeitigen Müllgebühren (Kalkulationszeitraum 1996 – 1998) dar. Hierbei teilte er mit, daß die Stadt Ebersberg durch die überdurchschnittliche Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger den Hausmüll zu trennen sowie durch die hohe Anzahl der vorhandenen Müllsammelplätze finanzielle überdurchschnittliche Mittel aus dem DSD-Vertrag erhält. Dadurch können für den kommenden Kalkulationszeitraum 1999 – 2001 die Müllgebühren beibehalten werden. Am Wertstoffhof kann die Holz-Annahmegebühr pro Kilogramm Holz von 0,50 DM auf 0,30 DM gesenkt werden.

Auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses beschloß der Stadtrat einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, der Gebührenbeibehaltung bzw. der Senkung der Holzgebühren zuzustimmen und eine entsprechende Satzung zum 01.01.99 zu erlassen.

TOP 9

Verschiedenes

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte, daß die Firma MWG-Biotech in Ebersberg, Anzinger Straße 7a, dem Stadtrat eine Betriebsbesichtigung angeboten habe und fragte nach , ob Interesse hieran bestünde. Der Stadtrat bejahte dies einmütig. Der Bürgermeister wird einen Besichtigungstermin vereinbaren.

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Geislinger regte an, anlässlich der Jahrtausendwende hinter der evangelischen Kirche einen „Europa-Baum“ zu pflanzen und daneben einen Findling mit entsprechender Bergmeistertafel aufzustellen.

Bürgermeister Brilmayer stand dem positiv gegenüber und regte die Suche nach geeigneten Spendern an.

Stadtrat Riedl lobte die positive Begrüßung des ALDI-Marktes durch den Rewe-Markt Kämpf. Dies Verhalten sollte der Ebersberger Geschäftswelt ein vorbildliches Beispiel sein.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 07.12.1998

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer